

Mitteilungsvorlage
Tischvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 22.10.2010	Drucksachen-Nr. 2010/187
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.10.2010

Tagesordnungspunkt 11
**Verschiedenes;
 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Fa. Montan Chemie
 GmbH/Sachstandsbericht**
Sachverhalt

Die Fa. Montan Chemie GmbH mit Sitz in Castrop-Rauxel beabsichtigt, am Umschlagbahnhof in Singen eine Anlage zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von „gefährlichen“ und „nicht gefährlichen“ Abfällen zu errichten.

In der geplanten Anlage sollen mineralische Abfälle u. a. aus den Industriebereichen „Metallherstellung, -verarbeitung, -behandlung, betriebliche Abwasserbehandlung, thermische Behandlung“ und sonstige mineralische Abfälle behandelt werden.

Durch eine physikalisch-chemische Behandlung bzw. durch Homogenisierung der Abfälle sollen diese für eine anschließende Verwendung als Versatzmaterial in Bergwerken bzw. als Profilierungsmaterial auf oberirdischen Deponien aufbereitet werden.

Die Jahresmenge der Anlage ist auf 120.000 Tonnen ausgelegt; die tägliche Durchsatzleistung liegt somit bei 500 Tonnen.

Das Betriebsgrundstück befindet sich in einem bauplanungsrechtlich ausgewiesenen „Sondergebiet“ inmitten des Singener Gewerbe- und Industriegebietes. Die Betriebsfläche umfasst insgesamt 10.000 m². Die Abfallbehandlung soll ausschließlich in einer geschlossenen Halle (rd. 3.000 m²) erfolgen. Ein Großteil der Materialtransporte ist über den nahe gelegenen Umschlagbahnhof geplant. Der Vorhabensstandort liegt in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet (Zone III A).

Das Vorhaben ist immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Ferner bedarf das Vorhaben einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Der Genehmigungsantrag ist beim Landratsamt am 21.07.2010 eingegangen. Am 27.09.2010 wurde die Vollständigkeit der Antragsunterlagen bestätigt. Da die Fa. Montan Chemie GmbH den Antrag auch in Kenntnis des Aufstellungsbeschlusses zur Bebauungsplanänderung und der Festsetzung einer Veränderungssperre durch die Stadt Singen nicht

zurückgezogen hat, ist ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) durchzuführen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ferner eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu erfolgen.

Die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Bekanntmachung des Vorhabens in der Tageszeitung (vgl. Südkurier, Ausgabe vom 06.10.2010) sowie im Internet und durch Auslegung der Antragsunterlagen im Rathaus in Singen und im Landratsamt Konstanz für die Dauer eines Monats (13.10. – 12.11.2010). Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 26.11.2010 schriftlich bei der Stadtverwaltung Singen oder beim Landratsamt Konstanz eingereicht werden. Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am 17.12.2010 im Landratsamt Konstanz statt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung wurden auch die tangierten Fachbehörden sowie die Stadt Singen als Standortgemeinde angehört. Die Anhörungsfrist läuft noch bis 08.11.2010.

Über den Antrag entscheidet das Landratsamt voraussichtlich erst nach Vorliegen der angeforderten Stellungnahmen und ggf. nach Durchführung des Erörterungstermins. Das Gesetz sieht für die Durchführung des Verfahrens eine Bearbeitungszeit von 7 Monaten vor. In begründeten Fällen kann die Frist um jeweils drei weitere Monate verlängert werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 BImSchG ist die Genehmigung zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass die immissionsschutzrechtlichen Betreiberpflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Das derzeit laufende immissionsschutzrechtliche Verfahren dient der Prüfung, ob diese Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.